



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB - 15.11.2018

Meldungsnummer: KK10-0000000159

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/ 31, 8008 Zürich

Freihandverkaufsverfügung - Sempione Fashion AG in Liq. (Charles Vögele (Austria) GmbH)

Im Konkursverfahren über die Sempione Fashion AG in Liq., mit Sitz in Freienbach, Gwattstrasse, 8808 Pfäffikon SZ, verfügt die ausseramtliche Konkursverwaltung gestützt auf den Vertrag über den Verkauf von Anteilen, Forderungen, IT-Ausstattung, Domain-Namen und Markenrechten vom 18. September 2018, geschlossen zwischen der Konkursmasse der Sempione Fashion AG in Liq., Cosmos Mode AG und GAEBB Group BV, und unter Bezugnahme auf das Gläubigerzirkular Nr. 1 vom 04.10.2018, Rz 28, den Freihandverkauf von:

- 100% der Anteile an der Charles Vögele (Austria) GmbH, Kalsdorf bei Graz, Österreich;
- Forderungen im Gesamtbetrag von EUR 21'098'456 gegenüber Charles Vögele (Austria) GmbH, Kalsdorf bei Graz, Österreich;
- IT-Ausstattung, welche sich im Besitz von Charles Vögele (Austria) GmbH, Kalsdorf bei Graz, Österreich, befindet.

Die vorstehend erwähnten und im Verkaufsvertrag näher umschriebenen Vermögenswerte werden der GAEBB Group BV, Niederlande, zu den im Verkaufsvertrag vereinbarten Bestimmungen zu Alleineigentum zugewiesen. Der Kaufpreis für alle im Verkaufsvertrag näher umschriebenen Vermögenswerte beträgt CHF 1'063'245 und wurde bereits vor Erlass dieser Verfügung vollumfänglich geleistet.

Rechtsmittel: Dieser Verwertungsakt kann durch Beschwerde gegen diese Freihandverkaufsverfügung angefochten werden. Die Beschwerdefrist von zehn Tagen gemäss Art. 17 Abs. 2 SchKG beginnt, wenn der Beschwerdeführer von der angefochtenen Verwertungsverfügung Kenntnis erhalten hat und der Anfechtungsgrund für ihn erkennbar geworden ist. Das Beschwerderecht erlischt ein Jahr nach der Verwer-

tung (Art. 132a SchKG analog). Eine Beschwerde ist erstinstanzlich beim Bezirksgericht Höfe, als untere kantonale Aufsichtsbehörde über die Konkursämter, zu führen. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.